LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen

Qualität für Menschen

LVR-Landesjugendamt
AuftragKindeswohl

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

An die Träger
von Kindertageseinrichtungen im Rheinland

Datum und Zeichen bitte stets angeben

30.06.2020
41.21

Hotline – Vertragsmanagement
Tel 0221 809-6200
Fax 0221 8284-2424
team-bthg-elementarbereich@lvr.de

Heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2020: Angebot zum Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit dem LVR

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der neuen gesetzlichen Aufgabenverteilung im Bereich der Eingliederungshilfe ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR) auch für heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen zuständig. In Bezug auf inklusive Kindertageseinrichtungen werden mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 die Vereinbarungen zur Kindertagesbetreuung des Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe gemäß § 131 SGB in Verbindung mit §125 IX in Kraft treten. Damit gelten in Nordrhein-Westfalen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung einheitliche Qualitätsstandards und eine einheitliche Finanzierung.

Basisleistung I mit Wahlmöglichkeit zwischen zwei Modellen
Das fachliche Profil für die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung ist in der Rahmenleistungsbeschreibung „Heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen" abgebildet. Die Finanzierung erfolgt - auf Basis der KiBiz-Leistungen - grundsätzlich durch die Basisleistung I. Diese führt zu einem verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel; dabei hat der Träger die Wahl zwischen den beiden Modellen „Absenkung der Gruppenstärke" oder „Zusatzkräfte". Im Falle eines außergewöhnlich hohen Förderbedarfs eines Kindes können zusätzliche individuelle Leistungen gewährt werden.

EMAS Geprüftes Umweltmanagement REG.NO. DE-142-00079

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie Unternehmensnetzwerk

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Abschluss der Muster-Vereinbarungen: Kommen Sie gerne auf uns zu
Hinsichtlich der vertraglichen Umsetzung der dargestellten Leistungen wurden jüngst entsprechende Muster entwickelt. Dabei handelt es sich um zwei separate Dokumente in Form einer Leistungs- sowie einer Vergütungsvereinbarung, die inhaltlich miteinander verknüpft sind. Sollten Sie Interesse am Abschluss dieser beiden Vereinbarungen haben, können Sie gerne auf uns zukommen. Hierbei müssten Sie bitte auch anhand eines Meldebogens angeben, für welches Modell Sie sich entscheiden.

Konkret möchten wir Sie bitten, die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung möglichst zeitnah jeweils in zweifacher Ausführung unterschrieben an uns zu senden und den Meldebogen des von Ihnen favorisierten Modells beizufügen. Ein von uns gegengezeichnetes Exemplar der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung erhalten Sie im Anschluss zurück.

Alle erforderlichen Unterlagen (beide Muster zur Leistungs- und Vergütungsvereinbarung, Meldebogen des gewählten Modells, Herleitung der Vergütung zur Basisleistung I etc.) finden Sie online, indem Sie auf unserem BTHG-Portal (www.bthg.lvr.de.) im Inhaltsverzeichnis auf den Downloadbereich gehen (dort unter der Überschrift „Musterverträge"). Dies ist der entsprechende Link: https://www.bthg.lvr.de/de/downloads/

Bei der Vertragsabwicklung hinsichtlich des Kindergartenjahres 2020/2021 kann es aufgrund der Sommerferien bzw. der sonstigen Schließungszeiten zu Verzögerungen kommen. Selbstverständlich werden wir daher auch diejenigen Vereinbarungen berücksichtigen, die nach dem 01.08.2020 unterschrieben bei uns eingehen. Insofern erhalten Sie Ihre Zahlungen umgehend rückwirkend (mit Wirkung zum 01.08.2020), sobald uns die von Ihnen unterschriebenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen vorliegen.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, können Sie sich gerne an die oben angegebene Telefonnummer wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

gez.

Sabina Kaltenbach